

Amtliche Bekanntmachungen.

Polizei-Verordnung

für den Regierungsbezirk Merseburg, betr. die Verpflichtung der Inhaber öffentlicher Geschäftstafeln zur Anbringung ihrer bürgerlichen Vor- und Zunamen an ihren Geschäftstafeln (Sachs-St. G. B. §. 14 S. 120 Nr. 753).

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verordnung vom 11. März 1850 in Verbindung mit § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für die Städte des Regierungsbezirks Merseburg verordnet, was folgt:

§ 1. Jeder Inhaber eines öffentlichen Geschäftstafels ist verpflichtet, das ihm nach Artikel 15 ff. des Handelsgesetzbuches zugehörigen Recht der Firmenführung vorpflichtet, an seinem Geschäftstafel in einer von der Stadt als deutlich erkennbaren Schrift seinen ausgeschrieben vollen bürgerlichen Vor- und Zunamen anzubringen.

§ 2. a) Sind die nach § 1 verpflichteten Inhaber eines öffentlichen Geschäftstafels Frauen oder minderjährige Personen, so muß dies aus der Aufschrift unabweisbar hervorgehen.

b) Sind mehrere Personen Inhaber des Geschäftstafels, so besteht die bezeichnete Verpflichtung für jeden einzelnen derselben.

c) Auf offene Gewerkschaften, Gemeinnützige Gesellschaften und Gemeinnützige Gesellschaften auf Aktien finden diese Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß hier für die Namen der persönlich haftenden Gesellschafter gilt, was vorstehend für die Inhaber der Geschäftstafel bestimmt ist.

d) Sind mehrere Personen Inhaber der Aufschrift anzubringen, so genügt es in diesem Falle, wenn die Namen von jenen mit einem das Vorhandensein weiterer Gesellschafter andeutenden Zusatz aufgenommen werden.

e) Auf Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung u. Genossenschaften finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

§ 3. Die Ortspolizei-Verordnungen sind befragt, im Einzelfalle über den Platz, die Zeit und den Inhalt der Aufschrift näher Bestimmungen zu treffen.

§ 4. Die in den §§ 1 und 2 angeordnete Bestrafung des Geschäftstafelbesitzer hat spätestens mit der Eröffnung desselben zu erfolgen.

Rechtliche Geschäftstafelbesitzer haben die Vorschriften dieser Verordnung innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung zu genehmigen.

§ 5. Die in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen etwa erforderlichen Änderungen der Aufschrift sind spätestens 1 Woche nach Eintritt des Ereignisses, welches die Änderung erforderlich macht, zu bewirken.

§ 6. Für die Befolgung der in den §§ 1 bis 5 getroffenen Bestimmungen ist neben dem Inhaber auch derjenige, welcher die Verwaltung des Geschäftstafels führt, verantwortlich.

§ 7. Auf Spothöfen finden die Bestimmungen dieser Verordnung keine Anwendung.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu sechs Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, geahndet.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 10. Mit dem Inkrafttreten dieser Polizei-Verordnung treten die denselben Gegenstand behandelnden innerorts des Regierungsbezirks erstarrten Kreis- und Ortspolizei-Verordnungen außer Wirksamkeit.

Merseburg, den 20. März 1897.

Der königliche Regierungs-Präsident. J. M. Meyer.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Halle a/S., den 8. April 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen des § 12 der Oberprüfungs-Verordnung über die äußere Zeugnishaftung der Examen und Zeugnisse vom 23. April 1896 werden hiermit in Erinnerung gebracht. Derselben lauten:

„An den Vorarbeiten der drei großen Fächer (Mathematik, Physik und Chemie), des Vorkurses und des Nebenexamen der Vorarbeiten genutzten Jahresgespräch, sowie an den beiden sogenannten Tagen (Sitz und in der ganzen Examensperiode dürfen weder öffentliche noch private Zusammenkünfte, Feste und ähnliche Aufarbeiten veranstaltet werden.“

Am Samstag, am Charfreitag und an dem dem Abenden der Vorarbeiten genutzten Jahresgespräch dürfen außerdem auch öffentliche theatrale Vorstellungen, Schausstellungen und sonstige öffentliche Aufarbeiten mit Ausnahme der Aufführung erster Musikstücke (Operetten etc.) nicht stattfinden.

Halle a. S., den 8. April 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die alten Wägen und die dazu gehörigen Führungszubehöre der Gasbehälter Nr. 1 u. 2 auf dem Grundstück Hofstraße 7 sollen auf Abdruck an den Bestizern verkauft werden.

Die Bedingungen sind in unserem Bureau, Rathhausstraße 1, einzusehen, und Angebote bis zum 20. d. Mts., Mittags 12 Uhr bei uns einzureichen.

Halle a/S., den 9. April 1897.

Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

Bekanntmachung.

Angefote auf Lieferung von 10000 kg Gerstenklein frei Futterboden des nächsten Schlags und Viehschotes werden verweigert und mit entsprechender Aufschrift versehen noch Mitte bis zum 15. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftstafel des Untergerichts (Verwaltungsgebäude des nächsten Schlags und Viehschotes) erbeten.

Halle a. S., den 8. April 1897.

Der Direktor des nächsten Schlags und Viehschotes.

Städtische höhere Mädchenschule.

Das Schuljahr 1897/98 hängt an Donnerstag den 22. April, Vormittags 9 Uhr mit der Prüfung der angemeldeten Schülerinnen im Rechenamt, Abgangsbogen, Gebours- und Gymnastik ein vorzuliegen. Der Unterricht schließt am Freitag den 23. April, Vormittags 8 bzw. 9 Uhr. Die Schülerinnen der 10. Klasse bitte ich mir an demselben Tage um 10 Uhr in der Aula zu versammeln. Anmeldungen neuer Schülerinnen nehme ich vom 7.—10. und am 20. und 21. April, Vormittags 11—12 Uhr im Amtszimmer des Schulrates, Alte Promenade 21, entgegen.

Dr. Biedermann, Direktor.

Bekanntmachung.

Am 10. April tritt in Arien bei Berlin eine Postagentur ins Leben, welche für den Verkehr mit dem Publikum regelmäßig geöffnet sein wird:

von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 4 bis 7 Uhr Nachmittags, terner an Sonn- und Feiertagen, bezw. am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers: von 9 bis 10 Uhr Vormittags und von 5 bis 6 Uhr Nachmittags.

Ihre Vorbenachrichtigung erbitte die Postagentur durch Postzettel nach Berlin. Der Landbesitzbesitzer der Postagentur in Arien werden folgende Orte zugewiesen: Gehmen und Rahnitz. Halle (Saale), den 6. April 1897.

Die Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Louise Götz, Halle a. S.

Kleinschmieden 6, Eingang Gr. Steinstrasse, empfiehlt

Garnirte Damen- u. Kinderhüte,

in grösster Auswahl bei billigsten Preisen.

Hüte zum Waschen, Färben, Modernisiren werden schnellstens besorgt.

Allen verehrten Kunden und Damen zur gefälligen Nachricht, daß ich Montag den 12. d. Mts. Wilhelmstrasse 32 ein

Materialwaaren- u. Viktualien-Geschäft

eröffne. — Es wird mein Bestreben sein, nur vorzügliche Waare zu entsprechenden Preisen zu liefern. — Besonders sei nach bekannt, daß stets **hauswirtschaftliche Waare** auf Seite empfohlen wird.

Dochachtungsvoll **F. Bormann.**

Montag: Schlachtfest.

A. Böttcher, Leipzigerstr. 21.

Reisekörbe, Kinderwagen

in grosser Auswahl und jeder Preislage.

Hierdurch gehe ich mir die ergebene Mitteilung zu machen, daß ich hier **Kugelhähne 17** mit beutigem Tage ein

Posamenten-, Woll- und Weigwaaren-Geschäft

eröffnet habe. — Es wird mein eifriges Bestreben sein, allen in dieses Fach gehenden Wünschen meiner geehrten Kundigkeit vollumfänglich gerecht zu werden, und bitte ich um Zuwendung Ihres werthen Vertrauens.

Dochachtungsvoll **Emma Lautenschläger.**

Töchter-Pensionat.

Vorzügliche praktische, hauswirtschaftliche und geistige Ausbildung, beste Verpflegung finden junge Mädchen in ausländischer Familie in Halle a/S. Pensionpreis 450 Mark pro Jahr. Nähere Auskunft erteilt gegen ein geühtes Entgelt **Fran Kaufmann Martock, Leipzigerstr. 85.**

Billig. Billig. Billig. Confirmanden-

Schuhe und Stiefeln in großer Auswahl zu enorm billigen Preisen.

W. Wetterling, Geiststraße 35.

5000 Stück Hochstämmige Rosen 5000 Stück

in den besten Sorten empfiehlt billig um zu können, bezüglichen niedrige Rosen, Ros., Ziermutterchen, Vergiltemmuth etc. etc. die Gärtnerei **C. Bräter, Feldstraße 14.**

Kinderwagen, Reisekörbe,

sowie alle anderen Kochwaaren empfiehlt in reichhaltiger Auswahl und guter Arbeit zu billigen Preisen

A. Dewerzeny, Korbmachermeister,

Brunnengasse 1, Nähe des Gymnasiums.

Zur Anfertigung feiner Damengarderobe

empfiehlt sich **Johanna Wilhelm, Wilhelmstr. 33, I.**

Abbruch! Abbruch!

Nicolaistr. 12, am Kleinschmieden,

sind Fenster, Türen, 400 Quadratmeter, Fußboden, 50 Balken, 9 Mtr. lang, eine fast neue Treppe, ein Lohenvorwand, ein Gasverschluß, Windfang, Brennholz in Fässern und Äschen billig zu verkaufen.

Sonntags wird bis 1/10 Uhr verkauft.

Ein staurmer Schnurrbart,

ein prächtig schöner Vollbart werden schnell und sicher erzeugt durch den wunderbar wirkenden, mir selber gefunden

Türkischen Balsam.

Sonnt. Dole 2 M. 50 Pf., auch gegen Nachnahme zu haben in **Halle bei Osw. Niedermann, Poststraße 3.**

Grosser Laden

nebst Entrepot, flächen-Inhalt 400 qMtr., ist per sofort oder später in der **Gr. Ulrichstraße, Ecke Dachritzstraße, preiswerth zu vermieten.** Näh. in der Exped. des Gen.-Anzeiger.

Merseburgerstr. 25 a

III. Etg., 5 Z., Bad, Wasserleit. u. Aub., sof. o. spät. zu verm. **H. H. G.**

Akademie der Tonkunst, Beell.

leitet: **Georgstraße 35, I., Conservatorium für höhere Musik, Orgel, Harmonium u. Violinpiel, Harmonielehre u. Contrapunkt.**

Ausbildung von den ersten Anfängen bis zur künstlerischen Vollendung. **Eintritt jederzeit.** Auch wird in sämtlichen Lehrfächern von der Schule vollständig getrennter Privatunterricht erteilt.

Honorar viertheiljährlich: Unterricht 20 M., Besuchen 30 M., Verwaltung 30 M., für Privatunterricht nach Vereinbarung. **Eintritt gratis.** Der Direktor: **Wendel-Hammerstedt.**

Rheumatismus-u. Nerven

leiden (Sciadas, Migräne, Neuralgie, nerv. u. rheum. Kopf u. Zahnschmerz) welche ich bei briefl. Anfrage auf ein neues, bewährtes, äther. Mittel kostenfrei ein. **H. Hocho, Charlottenburg, Schloßstr. 65**

Kronprinz.

(im grossen Saale.)

Samstag d. 11. April, Abds. 8 Uhr

vi. und letzte Auftritte von **Louise Bickermann-Trautmann**

und **A. Bickermann** vom Hoftheater zu Weimern.

Humor. Charakter-Darstellungen.

(Nicht zu verwechseln mit Vorstellungen.)

Neu! Programm. Neu!

1. Das Salz der Ehe. Humor u. Charakter. Neu! II. Theil. Neu!

2. Die Entführung des Hühnchens. Humor u. Charakter. Neu! III. Theil. Neu!

3. Die Walpurgisnacht. Abenteuer. Neu! IV. Theil. Neu!

4. Ein Geizhals. Drollig. Neu!

5. Das menschliche Herz. Charakter. Neu!

6. Der Schmeizler. Charakter. Neu!

7. Das Leben. Charakter. Neu!

8. Eine Mutter vor Gericht. (Dramatisches Volksstück von Hauptmann.) IV. Theil. Neu!

9. Ein Pfeifer Bräutigam's Vater u. St. Mutter. Neu!

10. Die Hochzeit. (Komödie.) Neu!

11. Unbändig müde (mal feil) u. Darstell. Neu!

12. Gute Nacht! Charakter-Darstellung. Neu!

hente: Kapellenpreis a 50 Pf.

Saalschlossbrauerei.

Sonntag den 11. April

von Mittags 12—2 Uhr

Bouillon-Suppe, Fricassée v. Zunge, Junge Schoten mit Kalbs-Cotelette, Gefüllte Tauben, Compot. Salat.

Radies.

Café u. Conditorei

Wentzke,

Gr. Märkerstr. 20.

empfiehlt zum Palmsonntag: **Chokoladen-Gemächerte, Süßkorn, Wiener Torten, Sandtorte, alle Sorten Nüssen, Kuchen in bekannter Güte.**

F. Rauchfusser Bier u. hochfeine Weine.

Berger's Bierhaus,

Zoothorstr. 12.

Pilsener- u. Bismarck-Bier.

Club Qualitute.

Am Sonntag den 11. d. Mts. im großen Saale der „Reichshaus“

Kränzchen.

Es ladet ergeben ein **Anfang 6 Uhr.** Der Vorstand.

Sängerband an der Saale.

Die nächste Uebungsstunde findet **Montag den 26. April im „Weissbier-Salon“** statt. Der Vorstand.

Beamten-Consum-Verein.

Wittwoch den 14. April, Abends 8 Uhr

General-Verammlung

in der „Kaiser Wilhelmhalle“

Neu eröffnet!

Biertunnel Prinz Carl.

Gute Biere à Glas 10 Pf. — Kalte und warme Speisen. —

Restaurant zur Rosstrappe,

Harz 27. Dienstag den 18. April

Schlachtfest.

Es wird ergeben ein **Ewald Schellenbeck.**

Ed. Mehnert's Restaurant,

Leipzigstr. 64. Sonntag

freischer Speckkuchen.

Schade's Schützenhaus.

Heute Sonntag

Bodder und Speckkuchen.

Heilsarmee.

27. M. Uebung. 27. Eingang Silbergasse. Sonntag den 11. April, Abends 8 Uhr. Thema:

Das Volk, das vor Adam lebte.

Adjutant in Bach.

Senfgurken,

hochfein schmeckende harte Waare, 2 Pfd. 35 Pf. empficht

Reinh. Georgii,

Gr.-Märkerstr. 48 u. 78.